

## **Antrag**

**der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Maria Böhmer, Peter Rauen, Horst Seehofer, Hans-Peter Replik, Ilse Aigner, Günter Baumann, Meinrad Belle, Dr. Joseph-Theodor Blank, Sylvia Bonitz, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hartmut Büttner (Schönebeck), Hansjürgen Doss, Rainer Eppelmann, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Norbert Geis, Norbert Hauser (Bonn), Klaus Hofbauer, Martin Hohmann, Dr.-Ing. Rainer Jork, Ulrich Klinkert, Hartmut Koschyk, Karl-Josef Laumann, Werner Lensing, Julius Louven, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Erwin Marschewski (Recklinghausen), Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Wolfgang Meckelburg, Elmar Müller (Kirchheim), Claudia Nolte, Friedhelm Ost, Beatrix Philipp, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz-Xaver Romer, Dr. Klaus Rose, Hartmut Schauerte, Heinz Schemken, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Birgit Schnieber-Jastram, Dr. Erika Schuchardt, Johannes Singhammer, Bärbel Sothmann, Andreas Storm, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. Hans-Peter Uhl, Gunnar Uldall, Angelika Volquartz, Heinz Wiese (Ehingen), Hans-Otto Wilhelm (Mainz), Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Keine überstürzte und konzeptionslose Durchbrechung des Anwerbstopps**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die unvorbereiteten und unkoordinierten Pläne der Bundesregierung, die erste große staatlicherseits veranlasste Zuwanderungswelle seit dem 1973 von der Regierung Helmut Schmidt beschlossenen Anwerbstopps zu organisieren, können nach den bisher bekannt gewordenen Rahmenbedingungen nicht gebilligt werden. Die gilt insbesondere, weil die Pläne vorgelegt wurden

- ohne hinreichende vorherige Klärung des tatsächlichen Fachkräftemangels und Zuwanderungsbedarfs,
- ohne sorgfältige Prüfung der Qualifizierbarkeit und Mobilisierbarkeit arbeitsloser IT- Spezialisten im Inland oder aus Ländern der Europäischen Union,
- ohne Rücksicht auf die kurz-, mittel- und langfristigen Berufsaussichten der gegenwärtig in der Ausbildung und Studium befindlichen jungen Menschen und der in Qualifizierungsmaßnahmen befindlichen Arbeitslosen und älteren Arbeitnehmer,

- ohne abgestimmtes Gesamtkonzept von Bund und Ländern zur Qualifizierung unserer Kinder für die Berufe der Zukunft,
- ohne die ausländer- und integrationspolitischen Folgen zu bedenken,
- ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass gegenwärtig Ausländer gegen den Willen ihrer Arbeitgeber abgeschoben werden,
- an den bestehenden rechtlichen Grundlagen vorbei, aber
- ohne Befassung des deutschen Parlaments.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine derartig grundlegende Kursänderung der deutschen Ausländerpolitik nicht am Parlament vorbei zu beschließen. Neue Einwanderungstatbestände können – wenn überhaupt – für uns nur dann in Betracht kommen, wenn zuvor die bislang ungeordnete Zuwanderung begrenzt und unter Berücksichtigung der Interessen unseres Landes künftig gesteuert wird;
2. die deutsche Öffentlichkeit nicht über die unter dem Begriff „Green Card“ international verstandenen Rechtsfolgen (Daueraufenthaltsrecht, Dauerarbeitslaubnis) und damit über die absehbare Dauer des Aufenthalts und seiner Rahmenbedingungen zu täuschen. Eine Befristung des Aufenthaltsrechts und der Arbeitslaubnis wird sich als Illusion herausstellen. Die Bundesregierung unterliegt der verhängnisvollen Fehleinschätzung, dass nur Arbeitskräfte, nicht Menschen kämen. Aus der Gastarbeiterzuwanderung weiß man, dass die Menschen mit ihren Familien dauerhaft hier bleiben wollen;
3. die von den Anwerbeplänen betroffenen Menschen nicht nur als Faktor ökonomischen Bedarfs, sondern auf der Grundlage des Menschenbildes des Grundgesetzes als künftige Mitbürger mit eigenen Freiheits- und Teilhaberechten sowie in ihren familiären, kulturellen und religiösen Bindungen wahrzunehmen;
4. die beabsichtigte Arbeitsmigration großen Stils nicht erneut ohne begleitendes Konzept über Aufenthaltsdauer und Integration zu veranlassen;
5. deutschen Arbeitssuchenden, insbesondere auch älteren, mit benachbarten Qualifizierungsprofilen eine realistische Chance zum Wechsel in die neu entstehenden Zukunftsberufe zu vermitteln und dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten von arbeitslosen deutschen IT-Fachkräften, künftigen Studienabgängern und Absolventen der neuen Ausbildungsberufe nicht beeinträchtigt werden;
6. im Zuge einer gesamtstaatlichen Bildungsanstrengung die von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung zur Schaffung zukunftsträgiger Berufsbilder im IT-Sektor eingeleiteten Maßnahmen fortzusetzen und auszubauen, die Länder bei der Stärkung der Informatik und der EDV-Ausstattung an den Schulen zu unterstützen und auf die Länder einzuwirken, im Hinblick auf den Arbeitskräftebedarf eine deutliche Erhöhung der Kapazität in den Studienfächern Informatik und Wirtschaftsinformatik an den Universitäten und Fachhochschulen vorzusehen;
7. eine Analyse darüber anzustellen, ob in weiteren Berufszweigen und ggf. in welchem Umfang Fachkräftemangel besteht. Schon jetzt stellt sich heraus, dass eine Beschränkung des ausländischen Fachkräftebedarfs nur auf die IT-Branche eine Insellösung darstellt, die als Präzedenzfall Forderungen weiterer Branchen nach sich zieht. Hierfür dürfen nicht erneut Ad-hoc-Aktionen

stattfinden. Die Bundesregierung muss schon jetzt durch rechtzeitige Initiativen zur Verbesserung der Ausbildungssituation entscheidend beitragen;

8. zu beachten, welche Gründe dafür ausschlaggebend sind, dass trotz hoher Arbeitslosigkeit – von hochspezialisierten Fachkräften bis hin zu ungelerten Arbeitskräften – hunderttausende von offenen Stellen nicht mit hier arbeitslos gemeldeten Personen besetzt werden können;
9. Industrie, Verbände, Kammern und Arbeitsämter dazu zu gewinnen, junge und ältere Menschen über das bisherige Maß in den IT-Technologien auszubilden und weiter zu qualifizieren, um künftige Bedarfsücken auf dem IT-Arbeitsmarkt zu vermeiden.

Berlin, den 21. März 2000

**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**

### **Begründung**

Der Bundeskanzler hat anlässlich eines Besuchs auf der CEBIT am 23. Februar 2000 ohne vorangegangene Ressortabstimmung eine tiefgreifende Kursänderung der von allen Bundesregierungen seit 1973 verfolgten Politik der Zuwanderungsbegrenzung verkündet. Die Ankündigung bedeutsamer politischer Weichenstellungen ohne Abwägung und Abstimmung der Rahmenbedingungen, Nebenfolgen und Instrumentarien wird aus seiner eigenen Fraktion als „ein typischer Schröder“ bezeichnet. Tatsächlich wird mit dieser Initiative auf den zentralen Politikfeldern der Ausländer- und der Arbeitsmarktpolitik an die Vorjahres-Chronik konzeptioneller und operativer Pannen im Regierungshandeln angeknüpft.

Es wird anerkannt, dass es aus ökonomischen Sachzusammenhängen sinnvoll oder sogar nötig sein kann, hochqualifizierte ausländische Arbeitnehmer in Schlüsselfunktionen in Deutschland zu beschäftigen, wenn ein akuter und kurz- und mittelfristig mit anderen Mitteln nachweislich nicht zu behebender Arbeitskräftemangel besteht. Ansonsten könnten Wachstums- und Beschäftigungschancen auf wichtigen Zukunftsmärkten verspielt werden. Vor dem Ausweichen auf den Weltmarkt muss aber das energische Bemühen um Erschließung und Mobilisierung der Reserve nicht beschäftigter Arbeitssuchender in Deutschland und der EU stehen. Außerdem muss als erstes geprüft werden, ob die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten der Anwerbestopp-Ausnahmereverordnung und der Arbeitsaufenthalte-Verordnung flexibler gehandhabt werden können.

Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der von der Bundesregierung ins Auge gefassten Maßnahme auf den Arbeitsmarkt in Deutschland sind zurzeit völlig ungeklärt. Eine wirkungsvolle und nachhaltige Politik, die negative Wirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt ausschließt, bedarf deshalb zunächst einer nüchternen Bestandsaufnahme hinsichtlich des Bedarfs an ausländischen Arbeitskräften, der Verfügbarkeit von Arbeitskräften in Deutschland und der EU sowie der Möglichkeiten einer Qualifikation von jungen Menschen, älteren Arbeitnehmern und Arbeitslosen. Eine solche Bestandsaufnahme ist bisher von der Bundesregierung versäumt worden.

Über die kurzfristige Gewinnung von IT-Experten hinaus bedarf es einer breit angelegten gesamtstaatlichen Bildungsanstrengung. Der Strukturwandel hin

zur Informationsgesellschaft macht grundlegende Reformen im Bildungs- und Ausbildungssystem notwendig. Auf die nachhaltig veränderten Anforderungen an die Qualifikationsprofile müssen Schulen, Berufsbildung, Hochschulen und berufliche Weiterbildung inhaltlich und ausstattungsmäßig schnell und umfassend reagieren. Die Fachkompetenz ist um Medienkompetenz zu ergänzen. Neue Aus- und Fortbildungsberufe sind zu schaffen. An den Hochschulen sind verstärkt informationstechnologische Studienbereiche einzurichten. Der berufsbegleitenden Qualifizierung von Arbeitskräften im IT-Sektor ist stärkeres Gewicht zu geben.

Bis heute sind die ausländer- und integrationspolitischen Konsequenzen der in den sechziger und frühen siebziger Jahren erfolgten Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer nicht bewältigt. Die CDU/CSU-Fraktion hat darum im vergangenen Jahr ein zusammenhängendes Integrationskonzept für diese Zuwanderungsgenerationen vorgelegt, das von der Koalition ohne Diskussion und ohne eigene Initiativen abgelehnt wurde. Eine Ausländerpolitik, die nur auf die ökonomische Nützlichkeit des Tages fixiert ist und die sozialen, kulturellen und politischen Folgen forcierter Zuwanderung ausblendet, greift zu kurz.

Die Pläne der Bundesregierung berühren nicht nur elementare Interessen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Sie bedeuten auch einen grundlegenden Kurswechsel in der deutschen Ausländerpolitik. Fragen von derartig tiefgreifender und langfristiger Bedeutung können in der Demokratie nur nach ausführlicher parlamentarischer Debatte von Deutschem Bundestag und Bundesrat entschieden werden.